

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 43 (1927)

**Heft:** 37

**Artikel:** Ein dringendes Bedürfnis im Problem der gewerblichen und industriellen Berufsbildung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582055>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zu den prinzipiellen Fragen und Forderungen, welche von den Gewerbevertretern in mehrstündiger Diskussion aufgeworfen wurden, äußerte sich Herr Regierungsrat Büssiger dahin, daß er gerne bereit sei, auch in Zukunft den berechtigten Wünschen des Gewerbes weitgehend entgegenzukommen und für eine durchgehende Anwendung der kantonalen Submissionsverordnung einzutreten. Er werde auf seiner Direktion weiterfahren mit einer geeigneten Kontrolle der jeweiligen Submissionsangaben und verfügen, daß seine Mitarbeiter und Beamten das Submissionswesen nach den heute bekanntgegebenen Grundsätzen des kantonalen Vaudirektors handhaben. Im Interesse einer ruhigeren und befriedigenderen Gestaltung des Submissionswesens wünscht Herr Regierungsrat Büssiger ein engeres Zusammenarbeiten zwischen Behörden, Beamten und der Unternehmerschaft.

Allgemein erhielten die Teilnehmer an dieser Konferenz den Eindruck, daß die freie und offene Aussprache eine Abklärung der Submissionsverhältnisse im Kanton Bern gebracht hat. Der kantonalbernerische Gewerbeverband wird bestrebt sein, auch auf eidgenössischem Boden und dann namentlich in den einzelnen Gemeinden des Kantons Bern bessere Normen in der Vergabung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen zu erreichen.

Kantonalbernerisches Gewerbesekretariat:  
Wenger.

## Ein dringendes Bedürfnis im Problem der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.

Es ist heute kein Geheimnis mehr, daß sich unser Land im gewerblichen Bildungswesen arg im Rückstand befindet. Und doch hat die Schweiz gerade auf dem Gebiete der Berufsbildung des kaufmännischen Nachwuchses Vorbildliches geleistet. Aus der heute zweifellos noch ungenügenden gewerblichen und industriellen Berufsbildung dürfen somit nicht allgemeine Schlüsse gezogen werden. Gerade der Erfolg im kaufmännischen Bildungswesen der Schweiz stärkt den Willen, nunmehr auch auf dem gewerblichen Bildungsgebiete zum rechten zu sehen.

Es sind verschiedene Ursachen, die noch heute die ungenügende gewerbliche Berufsbildung verursachen. Vorerst soll aber nur einer der wichtigsten nachgegangen werden, der Ausbildungsfrage des Lehrpersonals. Wohl sprechen wir heute von Gewerbelehrern. Eigentliche Gewerbelehrer gibt es aber heute noch nicht; denn in keinem Kanton der Schweiz findet sich eine Anstalt, die derartige Fachlehrer ausbildet. Unsere heutigen Gewerbelehrer sind teils aus dem Primar- und Sekundar-(Bezirks-)Lehrerstand hervorgegangen, teils traten sie aus Kreisen der Techniker und Berufsfachleute hervor. Der heutige Gewerbelehrer tritt in der Schweiz sein Amt an mit dem Bewußtsein, auf einem verhältnismäßig fremden Gebiet reiche Erfahrungen sammeln zu müssen. Das volle Rüstzeug fehlt ihm. Der Lehrer als Schulmann ist wohl pädagogisch vorgebildet, dagegen fehlen ihm die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

In zahlreichen Fällen ist es aber um die Qualifikation der Lehrkräfte noch schlimmer bestellt. Es fehlen vielfach die Lehrer, die sich hauptamtlich dem Unterrichtswesen in Gewerbeschulen widmen können. Zumeist handelt es sich um Primar-(Gemeindeschul-)Lehrer, die nebenamtlich ein paar Stunden an der gewerblichen Fortbildungsschule übernehmen müssen. Es ist ihnen nicht zu verargen, wenn sie sich in die spezifisch gewerblich-fachliche Unterrichtspraxis nicht einführen können und aus diesem Grunde nur mangelhaftes bieten. Kein Wunder, wenn die Schüler gewerblicher Fortbildungsschulen der

ewigen Wiederholungen von Pensen der Gemeindeschule überdrüssig werden, den Nutzen der Fortbildungsschulen nicht einsehen und die aufgezwungene Schulzeit verträdeln. Und begreiflich ist es auch, wenn sich in derartigen Fällen die Meister nicht dazu verstehen können, die Lehrlinge während der Arbeitszeit in die Schule zu schicken. So bemerkt der Jahresbericht des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes für das Jahr 1926 mit Recht, daß das Lehrpersonal an den gewerblichen Fortbildungsschulen fehle. Es kommt heute noch vor, daß außer 100 nebenamtlichen Lehrern, die im Hauptamte als Lehrer an der Volksschule wirken, an der gleichen Anstalt nur 6–8 hauptamtliche Lehrer tätig sind. Heute besteht in einer Schweizerstadt mit 40,000 Einwohnern sogar eine „Gewerbeschule“, die überhaupt noch keine hauptamtlichen Lehrer kennt!

Wenn wir im gewerblichen Bildungswesen nicht noch weiter zurückbleiben wollen, muß der Forderung nach besonders geschulten Hauptlehrern in nächster Zeit entsprochen werden. Wohl bestehen heute periodische Ausbildungskurse für Lehrer an Gewerbeschulen, um die sich insbesondere der Verband für Gewerbeunterricht verdient macht. Diese zwei- bis dreiwöchigen Kurse bilden aber nur einen Nothelfer, einen Ersatz, weil Besseres noch nicht vorliegt. Es leuchtet ein, daß in dieser kurzen Zeit keine Gewerbelehrer ausgebildet werden können.

Deutschland hat auf dem Gebiete gewerblichen Bildungswesens unser Land weit überflügelt. An deutschen Gewerbeschulen wird heute Vorbildliches geleistet. Kein Wunder, denn der Lehrerbildungsfrage wird die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Hauptsächlich die süddeutschen Staaten sind es, die in besonders Anstalten pädagogisch und fachlich geschulte Gewerbelehrer ausbilden, die den Anforderungen der Praxis genügen.

Auch die Schweiz wird nicht darum herumkommen, eine Gewerbelehrer-Bildungsanstalt zu schaffen, sei es nun als unabhängige Bildungsstätte oder sei es im Anschluß an ein bestehendes Institut. Die Lösung wird wohl zunächst auf eidgenössischem Boden gesucht werden müssen. Sollte aber föderalistischen Tendenzen nachgegeben werden müssen, so wäre eine Lösung auf kantonalem Boden denkbar, wobei andere Kantone auf dem Konföderationswege zur Mitarbeit herangezogen werden könnten.

Die Angelegenheit ist es wert, gründlich besprochen zu werden. Es läge im Interesse der Sache, wenn sich auch Ansichten aus Gewerbe und Industrie zum Worte meldeten. Jedenfalls wird man heute überall einsehen, daß ohne besonders vorgebildetes Lehrpersonal die Gewerbeschule ihre schwere Aufgabe, die Berufslehre zu ergänzen, und zu vertiefen, unmöglich erfüllen kann.

## Arbeit und Beruf.

(Aus dem „Schweizer. Gewerbelender“ 1928. Verlag Bächler & Co., Bern. Preis in Leinwand Fr. 3.50, in Leder Fr. 4.50.)

Das Altertum sah die Arbeit als des freien Mannes unwürdig an. Das Judentum betrachtete nach der Schöpfungsgeschichte die Arbeit als einen Fluch. „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen.“ Das Christentum hat aber diesen Fluch umgewandelt in Segen. „Arbeit schändet nicht.“ Nicht die Arbeit, sondern der Müßiggang ist der Fluch der Menschen.

„Segen der Arbeit, wärest du Gottes Fluch, wie müßte dann sein Segen sein?“ (Smiles.)

Nur Arbeit gibt uns wahres und dauerhaftes Vergnügen.